

# BEKANNTMACHUNG

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 "Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf"

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.01.2023 und ergänzend am 13.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 "Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf" beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Fläche (Flurnummer 511, Größe 11.716 qm) als Gewerbegebiet festgesetzt (vgl. kartenmäßige Darstellung)

Mit der Erstellung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 "Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf" mit Begründung in der Fassung vom 13.06.2023 wird in der Zeit

#### von Donnerstag, 13.07.2023 bis einschließlich Mittwoch, 16.08.2023

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Immissionsschutz	Steger & Partner GmbH, Lärmschutzberatung
	Prognose und Beurteilung der vom Bauvorhaben
	ausgehenden Geräuschimmissionen an umliegenden
	maßgeblichen Immissionsorten sowie Prognose und
	Beurteilung der auf das Planungsgebiet einwirkenden
	Verkehrsgeräuschimmissionen
	vom 15.05.2023, Bericht Nr. 6358/B1/hu
Verkehr	Verkehrliche Bewertung Prof. DrIng. Harald Kurzak
	vom 07.09.2022

Wasserwirtschaft	Egger – Schmidsberger GmbH, Ing.Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
	Entwässerungsplanung

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 13.07.2023 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

#### Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln vom 05.07.2023 bis 16.08.2023

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt Nr. 27 am 05.07.2023

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de vom 05.07.2023 mit 16.08.2023

Poing, den 29. Juni 2023

Gemeinde Poing

Thomas Stark

Erster Bürgermeister

